

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.587.780

Wien, 9. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Heinrich Himmer und weitere Abgeordnete haben am 9. Juli 2026 unter der **Nr. 6560/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Maßnahmen für Studierende und im Bereich des Lebensbegleitenden Lernens" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Welche Schritte setzt das BMFWF zur Umsetzung der im Regierungsprogramm vorgesehenen Wiedereinführung der Studierendenheimförderung und welches Budget ist dafür vorgesehen?*

Die Wiedereinführung der Investitionsförderung für Studierendenheime wird derzeit im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) fachlich vorbereitet. Grundlage für die Umsetzung werden ein Förderkonzept sowie eine mit den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) konforme Sonderrichtlinie sein. Der Förderstart ist im Jahr 2027 vorgesehen. Das Volumen der Förderung beträgt – wie durch den Nationalrat beschlossen – ab 2027 (bis inklusive 2031, entspricht dem aktuellen BFR) 10 Mio. Euro pro Jahr

Die konkrete Ausgestaltung der Förderung, insbesondere die Förderkriterien und allfällige Bindungen, wird derzeit ausgearbeitet. Im Fokus der Wiedereinführung der Investitionsförderung für Studierendenheime werden die Leistbarkeit von studentischem

Wohnraum für Studierende stehen, sowie die Verringerung des wirtschaftlichen Drucks gemeinnütziger Heimträger:innen.

Zu Frage 2:

2. *Wie ist die quantitative Entwicklung der Studienförderung in den letzten Jahren zu sehen und welche Einflussfaktoren (soziale Ungewogenheit etc.) gibt es?*

Die quantitative Entwicklung der Studienförderung in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Studienbeihilfe	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
ordentliche Studierende*	350.384	338.102	349.319	354.639
Anträge gesamt	66.119	68.949	64.467	60.308
Bewilligungen gesamt	44.819	45.419	43.777	41.945
Förderquote	15,73 %	16,33 %	15,99 %	15,23 %
Transferkosten**	€ 329.554.056,-	€ 332.844.967,-	€ 336.109.826,-	€ 349.455.428,-

*Quelle: [STATcube - Tabellenansicht](#)

**Transferkosten beziehen sich auf die Kalenderjahre 2022-2025 und schließen Leistungs- und Förderungsstipendien ein

Mit der Novelle des Studienförderungsgesetzes, die am 1. September 2022 in Kraft getreten ist, wurden die Beihilfensätze und Einkommensgrenzen um bis zu 12 % angehoben. Damit konnte die Inflation zumindest annähernd ausgeglichen werden.

Seit 2023 ist eine jährliche Valorisierung der Studienbeihilfe vorgesehen. Mit 1. September 2023 wurden die Studienbeihilfensätze durch eine Verordnung um 5,8 %, im Jahr 2024 um 9,7 % angehoben. Die letzte Valorisierung im September 2025 brachte eine Anhebung der Beihilfensätze um 4,6 %.

Durch diese Maßnahmen ist die durchschnittliche Studienbeihilfe seit 2021/22 von € 6.279,- auf € 8.211,- (2024/25), also um 30 % gestiegen.

Die Bewilligungszahlen von Studienbeihilfen sind nach der Novelle 2022 vorübergehend angestiegen, seitdem wieder rückläufig. Dies ist eine Folge des inflationsbedingten Anstiegs der Elterneinkommen.

Zu Frage 3:

3. *Was genau ist mit dem Mensabonus gemeint?*
- Wie hoch ist er budgetiert?*
 - Wer kann ihn in Anspruch nehmen?*
 - Was gibt es an budgetärer Unterstützungsleistung in diesem Kontext darüber hinaus?*

Gemäß der Studierendensozialerhebung 2025 werden rund 21 % der Gesamtkosten von Studierenden für Ernährung aufgewendet. Durch eine Erhöhung des Essenszuschusses für Studierende an den "Mensa 2030"-Standorten kann somit ein wesentlicher und nachhaltiger Beitrag zur Entlastung von Studierenden geleistet werden.

Das Programm „Mensa 2030“ sieht eine Essensstützung für alle Mahlzeiten (außer reine Handelswaren) mit maximal 60 % für Brutto-Verkaufspreise bis € 9,90 und maximal 45 % darüber (bis maximal € 14,90) vor. Für Studierende würde dann eine Mahlzeit, deren Verkaufspreis bei 9,90 € liegt, um unter 5 € erhältlich sein bzw. bei einem Verkaufspreis von 14,90 € um rund 8,20 €. Der erhöhte Essenszuschuss steht allen ordentlichen Studierenden an österreichischen Hochschulen offen und steht im direkten Zusammenhang mit klar definierten Qualitätskriterien, welche einen positiven Beitrag für Ernährung, Umwelt und Gesellschaft leisten. Ab 2027 stehen dafür jährlich 5,000 Mio. € pro Jahr zur Verfügung.

Für Standorte, die am Programm „Mensa 2030“ nicht teilnehmen, bleibt weiterhin der Mensabonus als Zuschuss für Studierende erhalten. Dafür sind 0,750 Mio. € budgetiert.

Zu Frage 4:

4. *Wann erfolgte die letzte Erhöhung der Bundesfinanzierung für die FH-Studienplätze und in welchem Ausmaß?*

Die bislang letzte Erhöhung der Bundesfinanzierung für Studienplätze an Fachhochschulen (FH) erfolgte am 1. Jänner 2024 und betrug 10 %. Von 2020 bis 2024 wurden bundeseitig die Fördersätze der FH-Studienplätze damit um insgesamt rund 33 % erhöht.

Zu den Fragen 5 und 7:

5. *In welcher Form profitieren Fachhochschulen von Ihrem Doppelbudget 2027/2028?*
7. *Ist trotz der Budgetkonsolidierung eine Erhöhung der FH-Fördersätze geplant?*

Die im FH-Sektor zuletzt getätigten Ausbauschritte sind im Doppelbudget 2027/28 berücksichtigt. Dies bedeutet im Vollausbau im Studienjahr 2027/28 immerhin knapp über 3.800 zusätzliche Studienplätze für den FH-Sektor. Durch die Fortführung des FH-Budgets sind diese Ausbaustufen jedenfalls nachhaltig finanziert.

Auf Basis der Ergebnisse der abgeschlossenen Budgetverhandlungen wird die weitere Vorgangsweise hinsichtlich einer bundeseitigen Erhöhung der FH-Förderung unter Berücksichtigung der budgetären Rahmenbedingungen im Detail festgelegt. Wenngleich sich die budgetäre Situation gegenwärtig schwierig gestaltet, gibt es meinerseits das Bestreben, den Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (FH/HAW) für die beiden kommenden Budgetjahre 2027 und 2028 einen zusätzlichen Beitrag im Wege der Studienplatzfinanzierung zur Verfügung stellen zu können. Eine Erhöhung des FH-Budgets im Ausmaß von jeweils etwa € 20 Mio. für die Jahre 2027 und 2028 würde für die FH/HAW eine Fördersatzerhöhung von rund 4 % pro Jahr bedeuten.

Zu Frage 6:

6. *Welche Schritte werden gesetzt, um die soziale Durchlässigkeit an Fachhochschulen zu stärken?*

Im Rahmen der derzeit laufenden Ausschreibung „FH-Sondermittel 2026“ sind zwei Projektkategorien vorgesehen:

- Förderung der Durchlässigkeit im Bildungssystem;
- Förderung von Kooperationen von FH/HAW mit Hochschulen und Unternehmen.

Es sollen damit profilbildende und strukturentwickelnde Projekte unterstützt werden, die zur Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und zur Vertiefung der Zusammenarbeit von FH/HAW mit anderen Hochschulen und Unternehmen im nationalen wie internationalen Kontext beitragen.

In Bezug auf die Durchlässigkeit wird mit der Ausschreibung das Ziel verfolgt, die Chancen auf Teilhabe bislang unterrepräsentierter Zielgruppen an einem Fachhochschulstudium zu verbessern und die Zahl der FH-Absolvent:innen aus diesen adressierten Studierendengruppen zu erhöhen.

Zu Frage 8:

8. *Lebensbegleitendes Lernen darf kein Schlagwort bleiben und ist im Regierungsprogramm auch als ein Schwerpunkt genannt. In welcher Höhe und durch welche Maßnahmen bildet sich dieser Schwerpunkt in Ihrem Doppelbudget ab?*

Im Detailbudget 31.02.05 Lebenslanges Lernen sind Aufwendungen in der Höhe von € 55,392 Mio. für 2027 bzw. € 55,455 Mio. für 2028 veranschlagt, die zur Stärkung der Erwachsenenbildung und des lebensbegleitenden Lernens eingesetzt werden sollen.

Folgende Maßnahmen werden mit diesen Mitteln umgesetzt:

- Das Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ eröffnet allen Lehrlingen in Österreich die Möglichkeit, parallel zu ihrer Lehre kostenlos die Berufsreifeprüfung zu absolvieren und so u.a. einen Hochschulzugang zu erlangen. Damit stärken wir die Attraktivität der Lehrausbildung und tragen wesentlich zur Chancengleichheit im österreichischen Bildungssystem bei.
- Mit dem Programm „Level Up – Erwachsenenbildung“ bieten wir flächendeckend kostenlose und qualitätsgesicherte Kurse zum Erwerb von Grundkompetenzen an und ermöglichen das Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Erwachsenenalter. Angesichts der gemäß der PIAAC-Studie (Programme for the International Assessment of Adult Competencies) rund 1,7 Mio. Erwachsenen in Österreich mit unzureichenden Lesekompetenzen ist es notwendig, entsprechende Schritte zur Stärkung der Grundkompetenzen zu setzen. Mit dem Pflichtschulabschluss verfügen Erwachsene

über mehr Möglichkeiten zur weiterführenden Bildung. So wird Arbeitslosigkeit vorgebeugt und der Wirtschaftsstandort gestärkt.

- Mit der „Bildungsberatung Österreich“ ermöglichen wir eine kostenlose, qualitätsgesicherte und anbieterneutrale Beratung zu Fragen rund um Beruf und Bildung. Die Bildungsberatung soll darauf hinwirken, dass Menschen nachhaltige Entscheidungen zu Beruf und Bildung treffen, die sie tatsächlich weiterbringen und langfristige Beschäftigungsperspektiven ermöglichen.
- Mit dem „Bundesinstitut für Erwachsenenbildung“ verfügen wir über eine Einrichtung, die sich dezidiert der Professionalisierung von in der Erwachsenenbildung tätigen Personen widmet und Erwachsenenbildungseinrichtungen zertifiziert. Um lebensbegleitendes Lernen nachhaltig zu stärken, brauchen wir geeignete Strukturen. Aus- und Weiterbildung sowie Zertifizierung sind dafür wichtige Hebel.
- Darüber hinaus fördern wir Projekte von gemeinnützigen Erwachsenenbildungsanbieter:innen sowie die Verbände der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) für die Umsetzung von Angeboten zu aktuellen erwachsenenbildungspolitischen Schwerpunkten. Ab 2027 wird die Förderungsausschreibung erstmals für eine zweijährige Förderperiode durchgeführt. Dadurch werden der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten reduziert und die Planungssicherheit der Erwachsenenbildungseinrichtungen erhöht.

Zu Frage 9:

9. Wie ist der Stand der Entwicklung zur LLL-Strategie, die ebenso im Regierungsprogramm vorgesehen ist?

Ein partizipativer Prozess zur Entwicklung einer Strategie zum lebensbegleitenden Lernen befindet sich in Vorbereitung. Um nachhaltige Schritte zur Stärkung des Bildungszugangs für alle zu setzen, die Erwachsenenbildung als wesentliche Säule des Bildungssystems sichtbar zu machen, die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu stärken und geeignete Steuerungs- und Finanzierungssysteme zu entwickeln, ist es notwendig, alle betroffenen Stakeholder:innen einzubinden und gemeinsam die besten Lösungen zu finden. Dies betrifft neben den relevanten Bundesministerien insbesondere die Stakeholder:innen im Bereich der Erwachsenenbildung, die Sozialpartnerschaft, aber auch die breitere Öffentlichkeit.

Zu Frage 10:

10. Wofür werden Sie die Offensivmittel im Bereich der Erwachsenenbildung aufwenden?

Die Offensivmittel sollen einerseits für das Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ eingesetzt werden, um allen Lehrlingen den Zugang zu diesem Programm zu ermöglichen und damit die Chancengleichheit im Bildungssystem zu stärken. Andererseits sollen sie in die Stärkung und den Ausbau der Basisbildung fließen.

Zu Frage 11:

11. Wieviel Budget ist für den Bereich Lehre mit Matura vorgesehen?

Für die Jahre 2027 und 2028 sind jährlich € 17,197 Mio. vorgesehen.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

